

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 01.12.2021



nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6810

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Kiel, den 29. November 2021

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das  
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022);  
hier: Nachschiebeliste Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und  
Kultur**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur auf die Fragen der SPD-Fraktion zur Nachschiebeliste (Umdruck 19/6735).

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Karin Prien  
Ministerin

## Fragen der SPD-Fraktion zur Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2022 – Umdruck 19/6735 und Antworten des MBWK

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage	Antwort MBWK
71	0706.00.684 03	Zuwendungen an überstaatliche Organisationen Europäischer Minderheiten und Volksgruppen	Wofür sind die zusätzlichen Mittel notwendig? Wofür sind die Mittel genau eingeplant?	<p>Die institutionelle Förderung der „Jugend Europäischer Volksgruppen“ (JEV) soll ab 2022 um 5,0 T€ auf insgesamt 15,0 T€ erhöht werden. Die Arbeit der JEV hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt und diversifiziert. Deshalb wurden in den vergangenen zwei Jahren die Stundenzahlen der festangestellten Mitarbeitenden erhöht, insbesondere die Stelle des Projektmanagers wurde auf eine Vollzeitstelle aufgestockt sowie in 2021 zusätzlich eine Projektassistenz mit 15 Wochenstunden eingestellt. Um die Weiterentwicklung der JEV zu gewährleisten, die Qualität der Arbeit beibehalten und weiterhin Projekte entwickeln zu können, soll auch in 2022 die Stelle des Projektmanagers in Vollzeit besetzt werden. Bisher wurde dies jeweils nur aus zeitlich begrenzten Projektmitteln mitfinanziert.</p> <p>Ein weiterer Grund ist die Steigung der laufenden Kosten für das Aufrechterhalten der Organisation. Betroffen sind insbesondere die regulären Kosten für Kommunikationsmittel und die Buchhaltung, Kosten für Aktivitäten der Vorstandsmitglieder und Kosten für Veranstaltungen und Projekte.</p>
71	0706.00.684 07	Kulturroute „Kulturelle Vielfalt“	Was genau wird damit finanziert? Wer ist Träger? Wie ist der Zeitplan?	<p>Veranschlagt sind Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung einer deutsch-dänischen Kulturroute „Kulturelle Vielfalt“. In der Vernetzung von Stationen der deutsch-dänischen Landesgeschichte, der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Minderheit in Nordschleswig sollen sie einen Überblick über die kulturelle Vielfalt geben und die kulturelle Identität sowie den grenzüberschreitenden Kulturtourismus stärken. Neben diesen Orten, die über entsprechende Wegweisungen und Erklärungen miteinander verbunden werden sollen, sollen auch traditionelle und wiederkehrende Veranstaltungen in das Konzept mit eingebunden werden.</p> <p>Projekträgerinnen und -träger können jegliche Kultureinrichtungen, Bildungsstätten, Stationen und Orte sein, in bzw. an denen die kulturelle</p>

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage	Antwort MBWK
				<p>Vielfalt und die geschichtlichen Einflüsse der deutsch-dänischen Region präsentiert und erlebt werden können.</p> <p>Angestrebt wird eine im kommenden Jahr beginnende, sich auf Dauer etablierende Initiative mit dem Ziel der Errichtung einer multithematischen, europäischen Kulturroute im Grenzland.</p>
71	0706.00.684 08	Schülerbotschafter	<p>Handelt es sich um Projektmittel oder soll das Projekt institutionalisiert werden? Wer kann Schülerbotschafter werden? Können Mittel beantragt werden und wenn ja, wer kann Mittel beantragen? Was sind die Bedingungen, um Mittel aus dem Titel zu erhalten?</p>	<p>Es handelt sich um Projektmittel zur Förderung des Projektes „Schülerbotschafter“, eine gemeinsame Initiative der drei Minderheiten-Gymnasien des schleswigschen Grenzlandes, Duborg-Skolen (Flensburg), A.P. Møller Skolen (Schleswig) und Deutsches Gymnasium für Nordschleswig (Apenrade). Das Projekt läuft seit 2006 erfolgreich in Dänemark und wurde mittlerweile mit Schülerinnen und Schülern von neun Gemeinschaftsschulen auch auf die jüngere Zielgruppe erweitert. Ziel des Projektes ist es, Wissen über die Besonderheiten der Grenzregion und des Minderheitenlebens zu vermitteln – von Jugendlichen zu Jugendlichen.</p> <p>Zu Schülerbotschaftern können Schülerinnen und Schüler der oben erwähnten Schulen ausgebildet werden.</p> <p>Fördermittel können frühestens nach Verabschiedung des Haushaltes, erstmals für das Jahr 2022, beantragt werden. Empfänger der Förderung soll der ADS-Grenzfriedensbund e.V. sein, der diesseits der Grenze in enger Zusammenarbeit mit dem Grænseforeningen, Kopenhagen, und dem Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V., Flensburg, das Projekt koordiniert. Der ADS-Grenzfriedensbund e.V. setzt die Schülerbotschafterinnen und -botschafter in seinen Schullandheimen ein und vermittelt sie zu Besuchen an Schulen in ganz Schleswig-Holstein.</p>
75 81	0710.06.359 06 0710.06.534 15 0710.06.534 16 0710.06.919 06	Erasmus+	<p>Bitte Erläuterung, warum die neu geschaffenen Titel notwendig sind und für die Änderung des Vermerks in 534 15.</p>	<p>Im Haushaltsjahr 2021 werden Einnahmen erwartet, die insgesamt erst bis zum Ende des Jahres 2022 zu verausgaben sind. 2021 werden also Minderausgaben anfallen, die in eine Rücklage eingestellt werden sollen. Hierfür wurden Zuführungs- und Entnahmetitel für die Rücklage</p>

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage	Antwort MBWK
				eingerichtet. Um 2022 die Entnahme verausgaben zu können, wurde der Haushaltsvermerk geändert.
82	0710 MG 14	Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung	Mit welchem Hintergrund und welcher Begründung wird die vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung in das Bildungsministerium übertragen? Welche Fachaufgaben werden hier zusammengeführt?	Im MBWK liegt die fachlich-inhaltliche Zuständigkeit für die Sprachintensivförderung (SPRINT) und die Sprachheilförderung vor Schuleintritt. Lediglich die finanzielle Abwicklung lag bisher im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren. Die Mittelverlagerung dient der besseren Koordination der Maßnahmen.
83	0710.17.684 18	Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Ganztagschulen	Welche Anträge in welcher Höhe liegen vor?	Im Schuljahr 2021/22 werden von 561 genehmigten Offenen Ganztagschulen 548 gemäß vorliegenden Anträgen in Höhe von 12.670.515,85 € gefördert. Die 8 neuen gebundenen Ganztagschulen erhalten zusätzlich Finanzmittel in Höhe von 539.615,00 € (Titel 68420). Darüber hinaus sind den Trägern von 133 Betreuungsangeboten in der Primarstufe Landeszuwendungen in Höhe von 1.023,742,50 € bewilligt worden (Titel 68420).
83	0710.18.533 18	Werkverträge	Warum, sind die Mittel entbehrlich?	Die Veranschlagung stellte die Kofinanzierung einer angestrebten Bildungskettenvereinbarung mit dem Bund dar. Diese ist nicht zustande gekommen, so dass die Veranschlagung nicht mehr erforderlich ist.
84	0710.20.685 20	Standardisierung der Feststellungsdiagnostik	Warum erfolgt die Umsetzung jetzt im Wege der Zuwendung? Wer ist Empfänger? Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Zuwendung?	Die Umsetzung des Vorhabens wurde bereits 2021 im Wege der Zuwendung an die Universität Köln (Empfänger ist dort federführend Prof. Dr. Schabmann) begonnen. Hierzu wurde die Deckungsfähigkeit innerhalb der MG 20 im Kapitel 0710 genutzt (Titel 685 20). Mit der Nachschiebeliste zum Haushalt 2022 wird die Titulatur angepasst. Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage des § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO). Die Veranschlagung sieht Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2024, in dem das Vorhaben umgesetzt sein soll, vor.

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage	Antwort MBWK
84	0710.21.533 21	Evaluation der neuen Oberstufe	Wieso hält das Ministerium eine wissenschaftliche Begleitung der neuen Oberstufen für erforderlich?	Die abstrakten Ziele der Oberstufe (vertiefte Allgemeinbildung, allgemeine Studierfähigkeit sowie wissenschaftspropädeutische Bildung) bedürfen der Operationalisierung. Die Oberstufenregelungen der OAPVO haben das Ziel, im von der KMK vorgegebenen Rahmen dafür bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Wirkung der Rahmenbedingungen auf die Erreichung der o. g. Ziele ist komplex. Die neue OAPVO setzt neue Impulse für individuelle Vertiefungsmöglichkeiten der SuS und für Gestaltungsmöglichkeiten der Interdisziplinarität für Schulen. Um die gewünschte Wirksamkeit dieser Impulse zu überprüfen und ggf. Nachsteuerungsbedarf zu identifizieren, ist eine wissenschaftliche Begleitung direkt bei der Einführung erforderlich. Darüber hinaus besteht die Erwartung, dass positiv bewertete Umsetzungsbeispiele (good-practice-Beispiele) die erfolgreiche Implementierung der neu eröffneten Flexibilisierungsmöglichkeiten unterstützen werden.
85	0710.22.533 22	Werkverträge	Warum sind die Mittel entbehrlich?	Die Veranschlagung stellte die Kofinanzierung einer angestrebten Bildungskettenvereinbarung mit dem Bund dar. Diese ist nicht zustande gekommen, so dass die Veranschlagung nicht mehr erforderlich ist.
86	0710 MG27	Perspektivschulen	Warum werden Personalkosten zu Sachkosten umgeschichtet?	Die Umschichtung dient der Anpassung an den voraussichtlichen Mittelbedarf der Schulen.
92	0714.00.422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	Wie soll die Pilotierung des Schulfachs Informatik in der Praxis erfolgen?	Um möglichst viele unterschiedliche Modelle (Beginn in den Klassen 5/6/7, Ansprache von Mädchen, Verzahnung mit den MINT-Fächern...) zu erproben, können sich die Gemeinschaftsschulen und Gymnasien um die Pilotierung bewerben. Eine Ausschreibung ist zu Beginn des Jahres 2022 vorgesehen. Ziel ist es, die Pilotierung an einem Drittel aller Schulen (Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe, Gymnasien) durchzuführen und Schulen in allen Regionen dafür zu gewinnen. Dazu wird die Kontingentstundentafel geändert, um den Gemeinschaftsschulen die Verschiebung von zwei Stunden vom Kontingent 7-10 in das Kontingent 5-6 zu ermöglichen, was für die Gymnasien bereits jetzt möglich ist.

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage	Antwort MBWK
				<p>Die Pilotierung erfolgt, um eine gewisse Flexibilität zu erhalten, denn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission auf KMK-Ebene werden noch beraten,</li> <li>• genügend aus- bzw. weitergebildete Lehrkräfte werden erst nach Abschluss der großen Weiterbildungsoffensive für eine flächendeckende Einführung zur Verfügung stehen und</li> <li>• die Ergebnisse einer Fach-AG des IPN werden erst 2023 vorliegen.</li> </ul> <p>Folgende Vorbereitungen sind u. a. bereits erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachanforderungen für das Fach Informatik für Sek. I und II sind seit dem 1.8.21 eingeführt (diese müssen allerdings noch in schuleigene Curricula umgesetzt werden)</li> <li>• Weiterbildungsoffensive seit 1.8.21</li> <li>• strukturelle Verankerung von Medienbildung als Aufgabe aller Fächer im allgemeinen Teil aller Fachanforderungen der Sekundarstufe I und II</li> <li>• Aufbau eines Netzwerks von Medienfachberatern zur Unterstützung vor Ort</li> <li>• breites Angebot an Fortbildungsveranstaltungen (z. B. Medienkompetenztage, Schulmedientage, Zertifikatskurs Medienerziehung).</li> <li>• Vernetzung der drei Phasen der Lehrkräftebildung</li> <li>• Handreichung „Digitale Medien im Fachunterricht“ des IQSH, zwei große Digitalisierungskongresse in 2019 und 2021</li> <li>• Lernen mit digitalen Medien ist Mittelpunkt auf Landesfachtagen aller Fächer.</li> </ul>
101	0720 MG 09	Landeskofinanzierungsmittel des MBWK für die Strukturfonds Förderung (EFRE)	Wie ist der Sachstand bei den Maßnahmen „Energiewende in Schleswig-Holstein“ und „Individualisierte Medizintechnik	Die Fördermaßnahme „Energiewende in Schleswig-Holstein“ ist eine gemeinsam von den Ressorts MWVATT, MELUND und MBWK angemeldete Fördermaßnahme, für die das MELUND federführend die Förderrichtlinie erstellen wird und das MBWK die Landeskofinanzierungsmittel angemeldet hat und diese bewirtschaftet. Das Volumen der Maßnahme beträgt insgesamt 45 Mio. €. Die regelmäßig vorausgesetzte Eigenbeteiligung der späteren Zuwendungsempfänger

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage	Antwort MBWK
			<p>2 (IMTE 2)“? Welche Maßnahmen sollen mit welchem Zeitplan gefördert werden?</p>	<p>beträgt 10% (4,5 Mio. €). Es verbleibt ein Fördervolumen von 40,5 Mio. € mit 18 Mio. € EFRE (40% der Maßnahme) und 22,5 Mio. € Kofinanzierungsmitteln (50% der Maßnahme).</p> <p>Nach umfangreichen Abstimmungen mit der EU-Kommission beinhaltet die Maßnahme nun drei Module, die jeweils ein eigenes Spezifisches Ziel im Politischen Ziel 2 des EFRE-Programms adressieren (Spezifisches Ziel 2.1 Energieeffizienz, Spezifisches Ziel 2.2 Erneuerbare Energien und Spezifisches Ziel 2.3 Energiesysteme, Netze und Speicher). Die Fördermittel wurden vorläufig drittelseitig auf diese drei Module verteilt (je 6 Mio. € EFRE, 7,5 Mio. € Kofinanzierung) und sollen intermodular noch flexibel umzuschichten sein. Die konkreten Projektanmeldungen erfolgen auf Basis der noch zu erstellenden Förderrichtlinie nach Einreichung des Programms bei der EU-Kommission.</p> <p>In der Fraunhofer-Einrichtung für Individualisierte und Zellbasierte Medizintechnik (IMTE) in Lübeck werden derzeit mit dem Förderprojekt IMTE I die Bereiche Bildgebung und Biosensorik, Mechatronik, Systems Engineering, Zelltechnik und Regulatory Affairs aufgebaut; hierbei spielt der Einsatz von Künstlicher Intelligenz immer wieder eine wichtige Rolle. Die Förderung erfolgt aus der auslaufenden EFRE-Förderperiode. Daran anschließen soll nach dem erklärten Willen der Landesregierung in der neuen EFRE-Förderperiode (2021-2027) ab 2023 das Projekt IMTE II. Hierzu werden aktuell neben den haushälterischen Vorbereitungen in der Landesregierung seitens der Projektträger die Förderanträge als Verbundprojekte nach der FIT-Richtlinie (“Anwendungsorientierte Forschung, Innovationen und Technologietransfer”) vorbereitet. Darin werden die oben genannten Bereiche im Verbund mit Unternehmen und unter Einsatz von KI zu neuen technologischen Plattformlösungen weiterentwickelt. Mit einem erfolgreichen Aufbau von Fraunhofer IMTE hat die Einrichtung des Potenzial zum zweiten Fraunhofer-Institut in Schleswig-Holstein aufzusteigen.</p>

Seite NSL	Titel	Zweckbestimmung/ Zweckzusammenhang	Frage	Antwort MBWK
107	0740.00.422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	Welche Aufgaben sind mit der neuen Stelle verbunden?	Die Stelle dient der strukturellen Verstärkung im Bereich der Religionsangelegenheiten, deren Aufgaben durch die vom Parlament gewünschten Dialoge mit Religionsgemeinschaften und mehrere Bauvorhaben gewachsen sind. Derzeit steht nur eine Referentin für diese Aufgaben zur Verfügung.